

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen halben Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Backnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weisheim etc.

Dienstag,
den 18. August.

N^{ro}. 66.

1840.

Murrthal-

Blatt.

Zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk
Backnang und Umgegend.

Geboren Johannes Scheubel 1494. Lehrer der Mathematik in Tübingen vom Jahr 1544 an. Er lehrte nach dem Euclides, dessen erste sechs Bücher von der Geometrie er griechisch und lateinisch zu Basel 1550 in Fol. herausgab. Sein Geburtsort war Kirchheim a. d. Taub. Die erste Landkarte von Württemberg im J. 1559 ist von ihm, die im J. 1578 erneuert wurde. Unten stehen Verse von welchen der letzte sich also endigt:

Der lieb' Gott woll's (das Land) bewahrn vor Leid
Bei der evangelischen Wahrheit,
Erhalten durch sein göttlich' Gnad
Und selbst regieren früh und spat!

Ämtliche Bekanntmachungen,
Aufforderungen, Verkäufe, Akkords-Verhandlungen und Verleihungen etc.

Die Eröffnungsurkunden sind bei Vermeidung eines Wartboten am

Mittwoch den 26. d. S.

an das Oberamt einzusenden.

Den 17. August 1840. R. Oberamt.

In Abwesenheit des Oberamtmanns:
der gesetzliche Stellvertreter,
Oberamts-Actuar Fritz.

Backnang. Nachstehende Soldaten des Königl. III. Infanterie-Regiments haben zur Dienstleistung am

Dienstag den 1. September d. J.

Mittags 12 Uhr unfehlbar

bei ihrem Regiment einzurücken.

Gottlieb Schwarz von Gottenweiler,
Gottlieb Friedrich Schick von Steinbach,
Johann Christian Fiechtner von Unterweissach,
Johann Karl Kleinknecht von Derlach,
Georg Leonhard Mauser von Siebersbach,
Johann Daniel Tresz von Großaspach,
Johann Jakob Fischer von Murrhardt,
Gottlieb Dyppländer von Oberweissach,
Johannes Dietrich von Steinberg,
Johann Gottlieb Müller von Sulzbach,
Gottlieb Schönemann von Lippoldsweiler,
Johann Gottfried Bud von Großaspach.

Backnang. [Ausruf an Gläubiger und Nachricht an Schuldner.] Alle, welche an die Verlassenschaft des kürzlich dahier verstorbenen Buchdruckers, Caspar Hack Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben binnen 30 Tage, a dato dem Gerichts-Notariat schriftlich anzuzeigen, diejenigen aber, welche Gewerbs-Ausstände zur Erbmasse schulden, und mit denselben nicht speciell damit im Inventur- und Theilungs-Geschäfte aufgenommen und auf mehrere zum Theil entfernt wohnende Erben nach dem Gesellschafts- und Erbrecht verwiesen werden wollen, können an den Rechtsconsulenten Hochstetter dahier Namens der Erbmasse, jedoch nur in obiger 30tägiger Frist Zahlung leisten, da sogleich nach deren Umfluß das Theilungs-Geschäft zum Abschluß kommt und hiernach also auch insbesondere

Gläubiger, welche ihre Forderungen in diesem Termine nicht anmelden, es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie hiebei gänzlich unberücksichtigt bleiben. Den 14. August 1840.

Waisen-Gericht.
vdt. Gerichts-Notar,
Näbelin.

Badnang. Aus der Verlassenschafts-Masse des Gottlieb Schneider, Schneiders von hier, wird 2 Brtl. Acker in der Münsterklinge, mit Einkorn angeblümt, zum Verkauf ausgesetzt. Die Liebhaber können sich melden bei dem
Stadtschultheißenamt.
M o n n.

Revier Weiffach. Montag den 24. August Morgens 8 Uhr wird hier das Wald-Obst verkauft, wozu sich Liebhaber einfinden wollen. Die Schultheißen-Aemter haben dieß öffentlich bekannt zu machen.
Revierförster,
Seib.

Großaspach. [Eigenschafts-Verkauf.] Die Erben des verschollenen Alt Jakob Traub, Bauren dahier sind gesonnen, ihr besitzendes zweistöckiges Haus nebst besonderer Scheuer, Waschkhaus, Brunnen und ungefähr 20 Mrg. Acker und Wiesen im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen. Die Liebhaber werden eingeladen, das Gut in Augenschein zu nehmen, und am 24. d. M. Nachmittags 3 Uhr der Aufstreichs-Verhandlung anzuwohnen.
Den 14. August 1840.
Schultheißenamts-Verweser,
Gentner.

Privat-Anzeigen.

Verkäufe, Verleihungen und Vermietungen u.

Badnang. [Empfehlung.] Der Unterzeichnete, ein ehemaliger Zögling der Königl. Blinden-Anstalt in Gmünd, welcher sich gegenwärtig hier aufhält, empfiehlt sich zu geneigten Aufträgen im Klavierstimmen.
Leopold Kraft, aus Gmünd.

Badnang. Der Unterzeichnete macht hiemit seinen Mitbürgern bekannt, daß er von heute an den Ctr. Kaufmanns-Waaren, Leder und andere Gegenstände von hier nach Stuttgart und von Stuttgart hieher um 15 kr. mitnimmt und pünkt-

lich besorgt, ebenso wird er jeden Dienstag nach Heilbronn fahren und den Ctr. Waaren um 20 kr. mitnehmen.

Friedrich Föhle.

Badnang. [Anzeige.] Der Unterzeichnete macht hiemit dem Publikum bekannt, daß auch er in der Folge nicht nur am Freitag sondern auch Dienstags nach Heilbronn fahre.

S. Pfizenmaier,
Heilbronner Bote.

Badnang. [Anzeige.] Saisenfieder Pfizenmaier macht hiemit bekannt, daß er jeden Freitag nach Ludwigsburg fahre, und sowohl Personen, als auch Güter jeder Art, den Ctr. zu 8 kr. mitnehme. Sein Absteig-Quartier in Ludwigsburg ist im Gasthof zum Lamm.

Dypelspöhm, Oberamts Waiblingen. Die früher ausgeschriebene, nunmehr um 1661 fl. verkaufte, hiesige Wirthschaft zum Löwen, wird den 24. August d. J. als am Bartholomäi-Feiertag Nachmittags 4 Uhr zum öffentlichen Aufstreich gebracht werden. Das Gebäude befindet sich in ganz gutem Zustande, ist zur Wirthschaft und Bäckerei längst berechtigt, besitzt zur Ausübung derselben eine sehr bequeme Einrichtung und ist mit zwei gewölbten Kellern versehen. Das Gebäude befindet sich auf der geräumigsten Stelle des Ortes und ist auch ein schöner Gemüsegarten dabei. Ortsvorstände werden höflichst gebeten, dieses in ihren Orten bekannt machen zu lassen.
Klein, Löwenwirth.

Fürstenhof u. Badnang. Unterzeichneter ist gesonnen seinen Hof, sammt Allem, was dazu gehört, zu verkaufen, derselbe besteht in:

- 1 Wohnhaus.
- 1 Scheuer.
- 1/2 Mrg. Garten.
- 1/4 Weinberg.
- ungefähr 6 Mrg. Wiesen.
- 24 Mrg. Acker.

Dabei ist eine Holzgerechtigkeit, welche jährlich erträgt:

- 2 1/2 Meß Scheiter.
- 200 buchene Wellen.

Den 12. Theil von 3 Eichen, ferner;

- 1 paar Ochsen.
- 2 — Stier.
- 2 junge Kühe.
- 2 — Rinder.
- 1 jähriges Schwein.

Eine Berechtigung 45 Stück Schafe zu halten.
1 angemachten Wagen sammt Zugehör.
2 Flüge.
1 Branntweinhafen.

Alle erforderlichen Früchte sind vorhanden, z. B. Korn, Gersten u. s. w. So wie auch Heu und Stroh. Hiezu ist Tagfahrt bestimmt auf:
Montag den 24. August,
am Bartholomäus-Feiertag

wozu die Liebhaber eingeladen werden, sich im Gasthof zur Sonne in Großaspach einzufinden. Der Hof kann täglich eingesehen, und mit mir auch vorher ein Kauf abgeschlossen werden.
Matthäus Andres.

Murrhardt. [Fässer-Verkauf.] Aus der Verlassenschafts-Masse des verstorbenen Stadtpfleger Wieland dahier, werden am
Bartholomäus-Feiertag
als am 24. d. M.

25 Eimer in Eisen gebundene Fässer im Wege des öffentlichen Aufstreichs verkauft. Lustbezeugende wollen sich an gedachtem Tage Nachmittags 2 Uhr im Gasthof zum Hirsch dahier einfinden, wo das Nähere mitgetheilt wird.
Den 8. August 1840.

Hirschwirth Büß.

Ittenberg. 100 Klafter Stumpen verkauft bis am Bartholomäus-Feiertag den 24. August, welche bis am Martini bezahlt werden müssen.
Gottlieb Schmiedgall.

Badnang. Unterzeichneter verkauft 4 Ellen schönes blaues Tuch, und eine Backmulde sammt Gestell.
Gottlieb Häuser, Bäcker.

Badnang. Aus der Schuhmacher-Zunftlade sind gegen gesetzliche Versicherung 100. fl. zum Ausleihen.

Oberzunftmeister,
Stelzer.

(Eingeseendet.)

Damit nicht eine andere als die wahre Christine in dem Original-Liebesbrief in No. 64 d. Bl. in Verdacht eines Liebes-Einverständnisses mit G. . . s komme, so wird hiemit angezeigt, daß jene glückliche Christine Sch. . . . s heißt, und sich gegenwärtig in B. und nicht in D. aufhält.

[Erwiederung auf den Artikel in No. 64 vom 11. August d. J. betitelt: „Original-Liebesbrief.“] Daß ein Gewisser mit Erdichtung seiner Auf-

und Unterschrift, sowie des ganzen Artikels, hauptsächlich dem Rufe einer Person schaden will, kann, als mit seinem Charakter übereinstimmend, wohl betrachtet werden.

Obgleich er sich der falschen Unterschrift G. . . s bediente, so ist doch seine Person, dem, den er meinen will, nicht unbekannt, und es wird nicht lange anstehen, bis Letzterer dem Einsender jenes Artikels auf irgend eine Weise Revange geben kann. Der Kenntniß des Publikums soll nicht vorenthalten bleiben, daß jenen vereitelte Hoffnungen zu der getroffenen Maßregel anspornten, und, will er einigermaßen nähere Nachweisung darüber, so erbietet sich, ihm diese zu geben
G. in R.

Badnang. Erwiederung der Redaktion auf Anfragen — den Original-Liebesbrief in No. 64 betreffend.

- 1) Daß die Christine B. sich gegenwärtig in B. befindet.
- 2) Dem Hr. Fst.-Pent. G. . . s zur Nachricht, daß die Handschriften in dem Original, sowie in seinem Schreiben so gleich sind, daß sich der Einsender keiner falschen Unterschrift bedient haben kann.

Otto der Große.

Nicht allein in den neueren und neuesten Seiten der Geschichte Deutschlands, sondern auch schon in den älteren und ältesten findet man in dem Leben der Fürsten erhebende, nachahmungswerthe Beispiele. So zeigte Otto der Große eine Selbstbeherrschung, wie sie in unseren Zeiten selten vorkommen dürfte, geschweige denn in jenen wo den Herrschern strenge Züchtigung persönlicher Beleidigung als ein unbestrittenes Attribut zukam.

Der Kaiser feierte im Jahre 962 zu Pavia das Osterfest. Als die Tafel bereits gedeckt war, trat ein Herzog von Schwaben an dieselbe und brach von einem Platen ein Stück ab. Der kaiserliche Truchseß wurde über diese Störung seiner Anordnung so ergrimmt, daß er sich so weit vergaß, mit seinem Marschallstabe den Herzog über den Kopf zu schlagen. Als dieß der Hofmeister des Herzogs, der Ritter Heinrich von Kempten, sah, ergrimmete er so sehr, daß er, die seinem Herrn angethane Schmach zu rächen, das Schwert zog und den Truchseß niederließ. In dem Augenblicke trat der Kaiser in den Saal und über die Ermordung seines Dieners erbittert, befohl er, den Ritter von Kempten zu greifen, und zur Richtstätte zu bringen. Dieser bot sich erst vertheidigen zu dürfen, allein der Kaiser beharrte

bei seinem Ausspruche und wollte von keiner Rechtfertigung hören; da gerieth der Ritter von Kempfen außer sich, riß sich von denen, die ihn bisher gehalten hatten, los, stürzte wüthend auf den Kaiser, packte ihn mit Riesenkräften um den Leib, warf ihn zu Boden und würbe ihn in seiner Erbitterung höchst wahrscheinlich ermordet haben, wären nicht die anwesenden Hofleute herzuge-sprungen, ihn aus den Händen des Rasenden zu befreien.

Die Zeugen des Auftritts glaubten nun nicht anders, als daß die früher verhängte Todesstrafe jetzt durch Martern geschärft werden würde, aber es kam ganz anders, als sie erwartet hatten. Denn der Zorn des Kaisers schien sich beinahe ganz gelegt zu haben und ungleich ruhiger, als vorher, sagte er zu dem Ritter von Kempfen:

„Ich erkenne, daß Gott mich durch Deine Hand schlug, weil ich die Pflicht des Richters verlegte, die gebietet, eines jeden Strafbaeren Vertheidigung zu hören, ich Dich aber mit übereiltem Zorne verurtheilte. — Aber ich will mein Unrecht wieder gut machen, daher erlaube ich Dir, jetzt zu reden.“

Der Ritter erzählte nun den ganzen Her-gang der Sache, getreu der Wahrheit, und der Kaiser fand ihn darnach so wenig strafbar, daß er ihm nicht nur die Ermordung des Truchseß verzieh, sondern auch den Angriff auf seine eigene Person; denn er sagte: er sehe diesen als eine Züchtigung Gottes für seine Uebereilung an.

Dem Ritter von Kempfen wurde keine andere Strafe auferlegt, als daß er einige Zeit das kaiserliche Hoflager meiden mußte.

Anekdoten.

Einige lustige junge Leute in einer Provinzial-stadt geriethen auf den Einfall, einem ehrlichen Pächter vom Lande einen Streich zu spielen. Als dieser gerade in der Stadt sich einen Rausch ge-trunken hatte, und an einem finstern Abend wie-der zurückkehren wollte, giengen sie voraus, und lauerten am Wege bis er käme. Sie nahmen ihn vom Pferde, thaten, als leerten sie ihm die Taschen aus, nahmen ihm aber nichts, und setzten ihn dann wieder auf sein Pferd, doch mit dem Gesicht auf den Schwanz hin. Um das Herunter-fallen zu verhüten, banden sie ihn an, gaben dem Pferde einen Peitschenschlag, und ließen es laufen wohin es wollte. Das Pferd war mit dem Wege gut bekannt, und trabte also immer weiter, kam auch endlich glücklich vor die Thüre

seines Herrn. Die Frau des Pächters erkannte ihren Mann bald an der Stimme und ging also mit einem Licht hinaus. Als sie ihn in der son-derbaren Lage sah, fragte sie nach der Ursache. „Marie, sagte der Pächter mit lallender Zunge, ich bin auf dem Wege von einem paar Schurken geplündert. Sie haben mir alles Geld gestohlen, und, was mich noch mehr verdriest, sie haben meinem Pferde den Kopf abgeschnitten.“

„Kind,“ sagte S. zu seiner Frau, „ich dünkte wir gehen heute ins Theater.“ — „Was wird denn gespielt?“ fragte sie. — „Was wir beide seit langer Zeit nicht gesehen haben — der Hausfrieden.“

**Winnenden
Naturalien-Preise vom 13. August 1840.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	12	—	11	54	11	30
„ Dinkel alter . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer . . .	5	38	5	29	4	—
„ Roggen	9	36	9	15	9	4
„ Gemischtes	—	—	—	—	—	—
„ Weizen	—	—	—	—	—	—
„ Gersten	8	—	7	28	6	56
„ Haber	—	—	—	—	—	—
„ Haber	5	—	4	45	4	20
1 Simri Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—
„ Weiskorn	1	20	1	16	1	12
„ Ackerbohnen	1	32	1	28	1	24
„ Wicken laut	1	8	1	4	1	—
„ Erbsirnen	—	—	—	—	—	—

Brod = Lare.

8 Pfund gutes Kernen-Brod	24 kr.
Der Kreuzer-Brod soll wägen	7 Loth

Fleisch = Lare.

	kr.
1 Pfund Ochsenfleisch	—
„ Rindfleisch	6
„ Kuhfleisch	6
„ Kalbfleisch	6
„ Schweinefleisch	8
„ Hammelfleisch	—
„ Schafffleisch	—

Badnang, gedruckt bei C. Hack's Wittwe.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen halben Bogen Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Freitag,
den 21. August.

Murrthal:

Wiesen. Acker. trügheit, welche jährlich en. en, ferner;

in

bald von Wäldern bentschädigen das Au die es hatte, um stet sich vorwärts bewege Hauptunterhaltung der Garten, der nun aus andern Erdstrie Brücken und jonische wenig, als den Gäste händler oder gar Les aber trockene Spazie Plätze zum Sizen unte so wie im freien, ist

Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über mehrere be-nachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim etc.

N^{ro}. 67.

1840.

B o t t e.

Zugleich

**Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk
Badnang und Umgegend.**

† Seit Müller 1626. Dieser merkwürdige Mann ist im Jahr 1561 zu Blänheim in Franken geboren und mußte als Knabe die Schweine hüten. Endlich sollte er das Schreinerhandwerk erlernen, und kam deshalb zu einem Schreiner nach Rothenburg a. d. Tauber, aber nur 3 Monate lang. Der rothenb. Rektor Burkhardt, der nach Tübingen ge-rufen wurde, nahm den talentvollen Knaben mit sich. Aber auch da schien ihm im Anfange sein Glück nicht zu blühen. Denn um sich zu erhalten, mußte er sich gefallen lassen, als Famulus im Stifte Tübingen zu reinigen, Fleisch zu holen, dem Koche die Portionen vorzuwägen etc. (Schluß folgt.)

**Ämtliche Bekanntmachungen,
Aufforderungen, Verkäufe, Affords-Verhand-
lungen und Verleihungen etc.**

Badnang. Seine Königl. Majestät haben vermöge höchster Entschließung vom 4. d. d. dem Stations-Commandanten z. G. Schreiwies und

Landjäger z. G. Grauer, im hiesigen Bezirk stationirt, in Anerkennung ihrer ausgezeichneten Dienstthätig-keit die silberne Verdienst-Medaille zu verleihen gnädigst geruht. Den 16. August 1840.

Oberamt.
Stoßmayer.

Badnang. Normalerlaß Nro. 13. Durch den Normal-Erlaß Nro. 10. Murrthalbote von 1840. Nro. 22. wurde eine regelmäßige Visitation der Destillir-Geräthschaften der Branntweinbrenner angeordnet. Ob diese Anordnung auf alle, oder nur auf die-jenige Branntweinbrenner, welche Branntwein

auf den Verkauf brennen, anzuwenden sey, darüber sind Zweifel erhoben worden.

Da bei einer Fabrikation des Branntweins zum Hausbrauch das Fabrikat auch für Dienstboten, Tagelöhner etc. verwendet wird, und da eine Be-schränkung der Visitation auf diejenige Bren-nerien, welche Branntwein zum Verkauf liefern, in den dießfalligen Verordnungen keineswegs ausgesprochen ist: so müssen die angeordnete Vi-sitationen auf die Destillir-Geräthschaften sämt-licher Branntweinbrenner ohne Ausnahme erstreckt werden.

Auf den 1. Oktober d. J. wird der nächste Be-richt über den Erfund einer vorzunehmenden Vi-sitation erwartet.

Dieser Erlaß ist wie Nro. 10 zu indizieren. Den 17. August 1840.

Oberamt.
Stoßmayer.

Badnang. [Ausruf an Gläubigen und Nachricht an Schuldner.] Alle, welche an die Verlassenschaft des kürzlich dahier verstorbenen Buchdruckers, Caspar Hack Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, die-selben binnen 30 Tagen, a dato dem Gerichts-Notariat schriftlich anzuzeigen, diejenigen aber, welche Gewerbs-Ausstände zur Erbmasse